

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f Absatz 1 Satz 2 und 315 d HGB ist das zentrale Instrument der Corporate Governance Berichterstattung (Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (Kodex 2022)). Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Corporate Governance steht bei R. STAHL für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung. Gute Corporate Governance umfasst bei R. STAHL sämtliche Bereiche der Unternehmensgruppe.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die R. STAHL AG hat im Dezember 2023 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

B. 5

Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstände war und ist nicht festgeschrieben. Bei der Besetzung von Führungspositionen steht bei R. STAHL die Qualifikation, Fachkompetenz und Erfahrung der betreffenden Vorstände im Vordergrund.

C.1 Satz 1 - 5

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für sinnvoll, sich abstrakt ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu geben, so dass über den Stand der Umsetzung auch nicht berichtet werden kann. Vielmehr werden Kriterien wie Internationalität, Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, potentielle Interessenkonflikte, die Zahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder und Diversität – nach Festlegung und Gewichtung der gewünschten

Kompetenzen im Einzelfall – bei der intensiven und abwägenden Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt.

C.2

Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wurde und wird keine Altersgrenze berücksichtigt. Nicht das Alter, sondern die Kompetenz und Gesundheit sind maßgeblich. Darüber hinaus hält der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat für nicht erforderlich, da er auch so, wie in der Vergangenheit gezeigt, rechtzeitig für einen Generationswechsel Sorge tragen wird.

D.4

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Einen eigenständigen Nominierungsausschuss im obengenannten Sinne gibt es bei R. STAHL nicht. Wir sind der Meinung, dass die Größe unseres Aufsichtsrats (sechs Mitglieder von der Kapitaleseite) keinen separaten Ausschuss zum Vorschlag von Aufsichtsratskandidaten rechtfertigt. Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ([hier](#) zugänglich) empfehlen die Anteilseignervertreter im Verwaltungsausschuss dem Gesamtgremium geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung.

D.9

Der Aufsichtsrat oder der Prüfungsausschuss soll mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer prüft, ob die Erklärung beschlossen und zugänglich gemacht wurde. Ferner schaut er im Rahmen der Prüfung, ob etwas Wesentliches auffällt, das zu seinen Kenntnissen aus der Abschlussprüfung im Widerspruch steht. Eine darüber hinaus gehende detaillierte Prüfung halten Vorstand und Aufsichtsrat angesichts der Unternehmensgröße und Strukturen bei R. STAHL nicht für erforderlich.

F.2

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Konzernabschlüsse und -lageberichte werden gemäß den gesetzlichen Fristen binnen vier Monaten nach Geschäftsjahresende veröffentlicht. Die wesentlichen finanziellen Eckdaten eines Geschäftsjahres veröffentlichen wir vorab in Anlehnung an den zeitlichen Rahmen der vom DCGK formulierten Empfehlung binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende.

Verpflichtende unterjährige Finanzinformationen werden – wenn nicht durch gesetzliche Fristen anders bestimmt – im zeitlichen Rahmen der vom DCGK formulierten Empfehlungen veröffentlicht.

F. 5

Die Gesellschaft soll nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Kodex mindesten fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich halten.

Für die Erklärung zur Unternehmensführung insgesamt wird dieser (neuen) Empfehlung beginnend mit der Erklärung für das Geschäftsjahr 2019 nicht aber für die vorherigen Geschäftsjahre entsprochen.

G.10

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Dieser Empfehlung wird nur insoweit entsprochen, dass 50 % des jährlichen Grundgehalts in Aktien der Gesellschaft investiert werden sollen und bis zum Erreichen dieser Zielgröße 30 % der Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung in Aktien der R. STAHL AG zu investieren ist (vgl. S. 7 des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022). Zudem wird bei R. STAHL eine drei Jahresplanung durchgeführt. Auf dieser Basis wird die langfristige variable Vergütung (LTI) berechnet und durch die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden auf unserer Homepage ([hier](#) zugänglich). Das aktuelle Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf unserer Homepage unter der Seite [Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat](#) öffentlich zugänglich. Dort wird auf den letzten Beschluss über das Vergütungssystem für den Vorstand in der Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 sowie den Beschluss über das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 13. Juli 2022 Bezug genommen.

Angaben zu den wesentlichen Praktiken der Unternehmensführung

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Darüber hinaus ist insbesondere auf die Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) in der aktuellen Fassung aus 2016 hinzuweisen, die – als unser Selbstverständnis – zu grundsätzlichen Verhaltensanforderungen, Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, Vermeidung von Interessenkonflikten, Umgang mit Firmeneinrichtungen, Umgang mit Informationen, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit sowie Beschwerden und Hinweisen ausführt ([hier](#) abrufbar). Diese

Verhaltensweise gilt konzernweit, ihre Inhalte wurden und werden weltweit geschult. Zuletzt wurden in 2023 alle Beschäftigten im Konzern durch ein E-Learning-Tool auf die Einhaltung der Richtlinie verpflichtet. Für die Gesamtbelegschaft erfolgt die nächste Wiederholungsverpflichtung auf den Code of Conduct im Jahr 2024 über das E-Learning Tool „Cornerstone“.

Ergänzend dazu werden alle Führungskräfte und alle im Übrigen relevanten Beschäftigten im Konzern einmal pro Jahr durch ein E-Learning-Tool geschult und verpflichtet, sich weder an Korruptionshandlungen zu beteiligen noch diese zu dulden. Darüber hinaus ist mit dieser Schulung noch eine Verpflichtung zu einem geschäftlichen Handeln im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Regeln verbunden.

Schließlich gibt es zahlreiche Standards vor allem in den Bereichen Finanzen und Informationstechnik, die organisatorische Abläufe im Konzern regeln.

Zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die R. STAHL AG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktien- und Mitbestimmungsrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. In Deutschland ist für Aktiengesellschaften das duale Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Aufsichtsrat fungiert als Überwachungs- und Beratungsorgan. Die beiden Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen, mit dem Ziel, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Sie sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und führt die Geschäfte. Er legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie zielgerichtet um. Dabei bezieht der Vorstand die Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessensgruppen (Stakeholder) in seine Entscheidungen mit ein.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte erlassen (in Ergänzung zu § 7 Abs. 1 der Satzung). Soweit bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wird diese eingeholt.

Der Vorstand der R. STAHL AG besteht aus Dr. Mathias Hallmann.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über aktuelle Geschäftsentwicklungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation sowie die Risikolage und

Compliance im Konzern. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über grundsätzliche Aspekte zu Strategie und Unternehmensplanung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob der Vorstand an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen soll. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zu den Sitzungen hinzugezogen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat. Jede Sitzung des Aufsichtsrats sieht einen Teil vor, in dem Themen ohne die Anwesenheit des Vorstands erörtert werden. Der Vorstand hat 2023 in seiner jeweiligen Besetzung an fünf regulären Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Dabei hat der Vorstand schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen berichtet sowie Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der R. STAHL AG ist nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammengesetzt und besteht aus neun Mitgliedern. Drei Mitglieder sind als Vertreter der Arbeitnehmerseite bestellt, die anderen sechs repräsentieren die Anteilseigner. Von den sechs Mitgliedern der Kapitaleseite stammen drei aus dem Kreis der Gründerfamilien. Nach Auffassung des Aufsichtsrats sollte mehr als die Hälfte dieser Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlungen unter Kapitel C. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sein, also mindestens vier Mitglieder. Nach den Empfehlungen in C. 6 und C. 7 (Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand), den in C. 7 aufgeführten Indikatoren sowie den Empfehlungen in C. 9 und der Begründung des Kodex zu C. 6 (Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär), sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats derzeit alle Anteilseignervertreter unabhängig. Zwar ist im Jahr 2021 der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Peter Leischner, länger als 12 Jahre Mitglied des Gremiums, sodass einer der Indikatoren des Kodex gegen eine Unabhängigkeit von Vorstand und Gesellschaft vorliegt. Der Aufsichtsrat sieht Peter Leischner aber dennoch als unabhängig an und begründet dies nach Empfehlung C.8 des Kodex wie folgt: Peter Leischner ist mit seinen gehaltenen Aktienanteilen nur relativ geringfügig an der Gesellschaft beteiligt, war niemals Beschäftigter oder Mitglied des Vorstands und unterhält auch keine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der R. STAHL AG. Vor allem aber belegen nach Einschätzung der übrigen Anteilseignervertreter die Beiträge und die zum Ausdruck gebrachten Positionen von Peter Leischner im Rahmen seiner gesamten Aufsichtsratsstätigkeit seine unabhängige Stellung gegenüber der Gesellschaft.

Die internationale Kundenorientierung von R. STAHL spiegelt sich auch im Aufsichtsrat wider, dem mehrere Mitglieder mit Auslandserfahrung angehören. Die Frauenquote beträgt 22,22 %.

Bei den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine Interessenkonflikte, bei neuen Kandidatinnen und Kandidaten wird vorab sorgfältig geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 halten Mitglieder des Aufsichtsrats 2,15 % des stimmberechtigten Kapitals. Zur Vergütung des Aufsichtsrats wird auf das von der 29. Hauptversammlung am 13. Juli 2022 mit Mehrheit von 82,98 % gebilligte System der Vergütung des Aufsichtsrats verwiesen ([hier](#) zugänglich). Die tatsächliche Vergütung wird im Vergütungsbericht aufgliedert und individualisiert dargestellt.

Der Aufsichtsrat der R. STAHL AG hat die Aufgabe, den Vorstand der Gesellschaft zu bestellen, ihn bei der Führung der Geschäfte zu überwachen und ihm beratend zur Seite zu stehen.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens fünfmal im Jahr zu Sitzungen zusammen, in denen er – in der Regel auf der Grundlage vom Vorstand erstatteter Berichte und zur Sitzungsvorbereitung vorab erhaltener Unterlagen – die zur Diskussion stehenden Themen erörtert und die erforderlichen Beschlüsse fasst. Bei Bedarf findet sich der Aufsichtsrat zu zusätzlichen oder außerordentlichen Sitzungen zusammen. In 2023 hat sich das Gremium zu fünf ordentlichen und einer konstituierenden außerordentlichen Sitzung getroffen. Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind. Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, das an alle Aufsichtsratsmitglieder sowie den Vorstand der Gesellschaft (nur soweit er teilgenommen hat) verteilt wird. Beschlüsse im Umlaufverfahren werden in Form von Niederschriften über die Beschlussfassung dokumentiert. Daneben gibt es bei Bedarf Informationsrunden ohne formellen Sitzungscharakter.

Neben der stetigen Erörterung strategischer Fragen entscheidet der Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und prüft die ihm vom Vorstand vorgelegte Planung für die nächsten drei Jahre. Darüber hinaus beschäftigt sich der Aufsichtsrat sowohl mit der Analyse der operativen Entwicklung der R. STAHL Gruppe als auch mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance.

Im Rahmen persönlicher Treffen sowie mündlicher oder schriftlicher Ausführungen informiert der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und erörtert aktuelle Fragestellungen mit ihm. Soweit erforderlich berichtet der Vorsitzende des Aufsichtsrats in den Sitzungen des Gremiums über die Themen, die zwischen dem Vorstand und ihm behandelt wurden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in seinem Bericht an die Aktionäre, der im Geschäftsbericht abgedruckt ist. Weiterhin liegt er in der Hauptversammlung aus und wird auf Verlangen verlesen.

Auch im Berichtsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat an den Empfehlungen des DCGK orientiert und diese erfüllt, soweit dies für eine Gesellschaft der Größenordnung der R. STAHL AG im Sinne guter Unternehmensführung zweckmäßig erscheint. Die im Dezember 2023 abgegebene aktualisierte Entsprechenserklärung steht den Aktionären auf der Website der R. STAHL AG sowie im Geschäftsbericht zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat führt jährlich mit Hilfe eines fortlaufend weiterentwickelten Fragebogens eine Selbstbeurteilung (früher „Effizienzprüfung“) durch. Der Fragebogen deckt alle Bereiche der Arbeit des Gremiums wie der Versorgung mit Informationen, der Diskussionskultur und der Zusammenarbeit untereinander ab. Die Auswertung erfolgt anonym. Die Ergebnisse werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats übermittelt und von ihm dem Gesamtgremium in der nachfolgenden Sitzung ausführlich vor- und zur Diskussion gestellt. Gemeinsam gewonnene Erkenntnisse hieraus werden umgesetzt (Angabe nach D.12 DCGK 2022).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss besteht auch nach der Neukonstituierung unverändert aus der Vorsitzenden Dr. Renate Neumann-Schäfer, ihrem Stellvertreter Peter Leischner sowie Andreas Müller und Nikolaus Simeonidis. Dr. Renate Neumann-Schäfer verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Peter Leischner verfügt über besondere Kenntnisse im Risikomanagement und Treasury, gepaart mit Erfahrungen in der Abschlussprüfung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Andreas Müller verfügt über besondere Kenntnisse im Controlling und in der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Nikolaus Simeonidis verfügt über besondere Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich deren Prüfungen und hat Erfahrung in der Abschlussprüfung (Angaben nach D2. und D. 3 DCGK 2022). Gemäß der Geschäftsordnung ist der Prüfungsausschuss beauftragt und ermächtigt, sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Ausschreibung des Abschlussprüfermandats, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung zu befassen. Er bereitet diesbezügliche Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und gibt Empfehlungen für die Beschlussfassungen. Halbjahres- und etwaige Quartalsberichte erörtert er mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung. Der Ausschuss befasst sich regelmäßig mit der Qualität der Abschlussprüfung und ist schließlich im Namen des Gesamtgremiums zuständig für die Zustimmung zur Beauftragung von Beratungsleistungen des von der Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfers (zustimmungspflichtiges Geschäft des Vorstands). Die Sitzungen des Prüfungsausschusses leitet dessen Vorsitzende. Besteht bei Abstimmungen Stimmgleichheit, so hat die Vorsitzende eine zusätzliche Stimme. Der Prüfungsausschuss hat sich 2023 zu drei Sitzungen getroffen.

Der Verwaltungsausschuss besteht seit der Hauptversammlung 2023 aus dem Vorsitzenden Peter Leischner, seinem Stellvertreter Prof. Dr. Peter Hofmann, Klaus Erker sowie Harald Rönn. In Einklang mit der Geschäftsordnung gibt der Verwaltungsausschuss dem Aufsichtsratsplenum unter Beachtung der Diversität Empfehlungen für die Neu- bzw. Wiederbestellung sowie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern und des Vorstandsvorsitzenden. Ferner bereitet der Ausschuss Entscheidungen des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand vor und unterbreitet entsprechende Beschlussvorschläge auch für eine angemessene Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss verhandelt und entscheidet unter Beachtung der Entscheidungen des Aufsichtsratsplenums die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten des Vorstands und schließt mit den Vorstandsmitgliedern in Vertretung für den Aufsichtsrat Verträge ab. Mindestens einmal jährlich berät der Ausschuss gemeinsam mit dem Vorstand über die langfristige Nachfolgeplanung und legt dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die diesbezügliche Formulierung in der Erklärung zur Unternehmensführung vor. Schließlich ist der Verwaltungsausschuss im Namen des Gesamtgremiums zuständig für die Zustimmung für den Abschluss von Geschäften mit

Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie mit deren nahestehenden Personen, soweit im Einzelfall der Wert 5.000,00 € übersteigt (zustimmungspflichtiges Geschäft des Vorstands). Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses leitet dessen Vorsitzender. Besteht bei Abstimmungen Stimmgleichheit, so hat der Vorsitzende eine zusätzliche Stimme. Der Verwaltungsausschuss hat 2023 drei Sitzungen abgehalten und sich zusätzlich im Zuge der Regelung von Vorstandsangelegenheiten mehrmals außerhalb von Sitzungen getroffen bzw. telefonisch abgestimmt.

Zu den Zielgrößen der Geschlechterquote

Zielgrößen im Rahmen der gesetzlichen Geschlechterquote

Über die vorgeschriebenen Festlegungen der Zielquote für den Frauenanteil und Begründungen und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und, wenn nicht, Angaben zu den Gründen, wird wie folgt berichtet:

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat hat auf der Kapitalseite aktuell ein weibliches Mitglied. Dies entspricht einer Quote von 16,66 % für diesen Teil des Gremiums. Auf der Arbeitnehmerseite hat der Aufsichtsrat aktuell ein weibliches Mitglied. Dies entspricht einer Quote von 33,33 % für diesen Teil des Gremiums. Der Frauenanteil für das Gesamtgremium beträgt damit 22,22 %. Die gegenwärtige Amtsperiode läuft mit dem Ende der Hauptversammlung im Jahr 2028 ab. Änderungen in der Zusammensetzung bis dahin sind nicht absehbar.

Die Zielvorgabe für das Gesamtgremium und die Arbeitnehmer- und Anteilseignerbank im Aufsichtsrat wurde im Juni 2022 bis zum 30. Juni 2027 auf 33,33 % festgelegt. Dies entsprach den tatsächlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Festlegung. Diese Zielquote für den Aufsichtsrat wird nach der Neubesetzung des Aufsichtsrats in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 gegenwärtig jedenfalls für das Gesamtgremium und die Anteilseignerbank bis zu einem erneuten Wechsel im Aufsichtsrat unterschritten. Hintergrund ist das turnusmäßige Ausscheiden einer Anteilseignervertreterin aus dem Aufsichtsrat und die Nachbesetzung mit Dennis Stahl aufgrund dieses persönlichen Kompetenzprofils.

Vorstand: Der Vorstand besteht gegenwärtig nur aus dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Mathias Hallmann. Wegen der einköpfigen Besetzung ist eine Berücksichtigung beider Geschlechter gegenwärtig nicht möglich. Die Elektrotechnik-Branche ist immer noch stark durch männliche Vertreter repräsentiert. Da nur sehr wenige geeignete weibliche Kandidatinnen verfügbar sind, liegt die Zielvorgabe für den Vorstand bis zum 30. Juni 2027 im Hinblick auf die derzeitige und zukünftige Besetzung des Vorstands weiterhin bei 0 %. Damit wurde der aktuelle Stand festgehalten. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat nicht für sinnvoll. Auch eine mögliche Aufstockung des Vorstands zur Sicherstellung einer Frauenquote steht nicht zur Diskussion.

Der Vorstand der R. STAHL AG hat ebenfalls im Juni 2022 für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Festlegungen getroffen:

Der Frauenanteil soll bis zum 30. Juni 2027 in der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 0 % betragen, in der zweiten Ebene 33,33 %. Dies entspricht den tatsächlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Festlegung und zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung.

Zum Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat verfolgt hinsichtlich der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat kein (abstraktes) Diversitätskonzept. Bereits in der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zur Kodex-Empfehlung C.1 Satz 1 und 2 ausgeführt, dass der Aufsichtsrat neben anderen Zielen auch das Ziel der Vielfalt an sich für wichtig erachtet und dies auch bei konkreten Besetzungsentscheidungen berücksichtigt. Allerdings hält der Aufsichtsrat es nicht für zweckmäßig und zielführend, bei einem Kontrollorgan für eine Gesellschaft in der Größenordnung der technologieorientierten R. STAHL AG von vornherein abstrakte Ziele für seine Besetzung und ein abstraktes Kompetenzprofil festzulegen. Dies gilt auch für die Diversität. Hier müssen bei der Vorbereitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung die Kompetenz und der konkrete Bedarf in der jeweiligen Besetzungssituation entscheidend sein. Dasselbe gilt nach Auffassung des Aufsichtsrats auch für die Besetzung des Vorstands.

Hauptversammlung

Jede Aktie der R. STAHL AG besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich entsprechend den sich aus Gesetz und der Satzung der Gesellschaft ergebenden Konditionen zur Teilnahme angemeldet haben.

Die 30. ordentliche Hauptversammlung fand am 29. Juni 2023 in der Gemeinde- und Festhalle Nobelgusch in Pfedelbach statt. Insgesamt waren ca. 79 % des stimmberechtigten Kapitals präsent. Nahezu alle zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkte wurden mit großer Mehrheit verabschiedet. Die detaillierten Ergebnisse sind auf der R. STAHL-Webseite innerhalb der Sektion Investor Relations, und hier unter [Hauptversammlung](#), veröffentlicht worden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfer

Der Konzernabschluss der R. STAHL AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, der Jahresabschluss der R. STAHL AG nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches.

Die Hauptversammlung am 29. Juni 2023 hat die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr bestellt.

Die BDO AG ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 durchgängig als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Nachfolgeplanung/Führungskräftenachwuchs

Der Unternehmenserfolg von R. STAHL hängt in erheblichem Umfang vom Einsatz, Können und Engagement unserer Mitarbeiter/Innen ab. Weltweit tragen über 1.650 Menschen täglich zu diesem Erfolg bei. Mit fachlichen Kompetenzen, Engagement und Kreativität sind sie wichtige Impulsgeber für Verbesserungen und Innovationen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen.

Eine Grundlage für die langfristig nachhaltige Personalarbeit von R. STAHL soll die weltweite systematische und strukturierte Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanung bilden. Die Mitarbeiter/Innen als entscheidenden Faktor für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sollen weltweit methodisch identifiziert und gefördert werden. Alle personalpolitischen Entscheidungen erfolgen dabei auf der Basis der Führungsgrundsätze, der Unternehmens- und Führungskultur von R. STAHL. Diese verbinden unsere Mitarbeiter/Innen über sämtliche Hierarchien, Funktionen und Länder hinweg.

R. STAHL fokussiert dabei auf die Förderung eines Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeiter/Innen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Potenziale optimal eingesetzt und stetig weiterentwickelt werden. Die Führungskräfte bei R. STAHL sollen ihre Mitarbeiter/Innen zu Höchstleistungen motivieren. Entsprechend achten wir darauf, exzellente Führungskompetenzen im Management zu etablieren. Das steigert die Mitarbeiterbindung und erhöht unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Dieses System soll für Aufsichtsrat und Vorstand eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die langfristige Nachfolgeplanung bilden. Die Evaluierung der Kandidaten/Innen für eine Vorstandsposition erfolgt im Aufsichtsrat mittels ihrer fachlichen Qualifikation, entsprechender Führungsqualitäten und erbrachter Leistungen und Erfolge.